

Steilvorlage für die antidemokratische Rechte

Zur „Keine Parität für Brandenburg“ und „Nur aufgeschoben“, FR-Politik und Meinung vom 24. Oktober

Die Paritätsgesetze stellen auf das Geschlecht ab

Der Kommentar von Frau Mika ist gelinde gesagt unverständlich. Dass die Thüringer und Brandenburger Verfassungsgerichte die Paritätsgesetze als verfassungswidrig aufheben würden, war nun wahrlich keine Überraschung. Die Gesetze verstößen gegen ein Kernprinzip der parlamentarischen Demokratie, dass nämlich jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, Beruf oder anderen Eigenschaften oder Gruppenzugehörigkeiten, wählbar ist. Die Paritätsgesetze stellen dagegen auf das Geschlecht ab. Die Wählbarkeit wird damit an die Zugehörigkeit zu einer Gruppe geknüpft. Dies entspricht mehr einem Ständestaat – wie etwa dem Austrofaschismus von 1932 bis 1938 – als einer parlamentarischen Demokratie. Man kann den Gerichten nur dankbar sein, dass sie diese Gesetze gekippt haben.

Hans-Christoph Otto, Schwalbach a.Ts.

Unter Umgehung des gesellschaftlichen Dialogs

Wer das Grundgesetz ernst nimmt, kann sich über das Urteil des Brandenburger Verfassungsgerichts nur freuen. Grundlage ist nämlich die Staatsbürgerlichkeit, und das meint die Zugehörigkeit zur Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion und Herkunft. Das ist die Basis, auf der die Parteien ihre Kandidaten aufstellen. Diese verfassungsmäßige Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz ist nicht verhandelbar. Auch nicht in der guten Absicht, Parität in den Parlamenten herzustellen.

Mika bemüht nun das Feindbild der „jungen und alten weißen Männer“, die hier gewonnen hätten. Das greift aber zu kurz, denn das politische Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Parlamenten sollte mit politischen Mitteln in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und durch förderliche Infrastrukturen hergestellt werden. Nicht durch Hantieren am Wahlrecht. Leider setzen in letzter Zeit gerade linksliberale Kräfte, da wo sie die Mehrheit haben, auf gesetzliche und administrative Regelungen unter Umgehung des schwierigen, aber notwendigen gesellschaftlichen Dialogs. Dass sie damit den jungen und alten weißen Männern und Frauen der antidemokratischen Rechten eine Steilvorlage geliefert haben, tut mir persönlich weh.

Holger Geißelbrecht, Hamburg

Ein Verfassungsgericht ist kein Spielplatz

Bascha Mika reagiert mit weit überzogener Kritik auf die Entscheidung des Brandenburger Verfassungsgerichts. Es erklärt einstimmig ein Gesetz mit ausführlicher Begründung für verfassungswidrig. Der Begründung muss man nicht folgen, und man darf sie auch kritisieren, aber mit Respekt und nicht mit der Forderung, dass das Bundesverfassungsgericht „diesem Treiben ein Ende setzt“.

Mika stellt fest: Die jungen und alten weißen Männer haben gewonnen. Ein Verfassungsgericht ist aber kein Spielplatz, auf dem mit unfairen Mitteln Männer gegen Frauen spielen. Es ist nicht die erste Entscheidung zu einem Paritätsgesetz. Unter den neun Richter:innen sind übri-

gens vier Frauen Volljurist:innen, die zur Einstimmigkeit beigetragen haben.

Auch wenn die persönliche Enttäuschung groß sein mag, das Urteilsvermögen sollte nicht darunter leiden. Es ist nicht ausgemacht, ob das Paritätsgesetz das richtige Mittel ist, um den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen. Günther Anderer, Mainz

Verfassungsänderungen brauchen Mehrheiten

Sehr geehrte Frau Mika, nach unserem Grundgesetz und den Länderverfassungen werden unsere Abgeordneten u.a. in unmittelbaren und freien Wahlen gewählt. Das schließt aus, dass durch einfach-gesetzliche Bestimmungen Vorgaben verordnet werden, wie die den Wahlen zugrunde liegenden Listen inhaltlich aufzustellen seien und wie die Wähler abzustimmen haben. Ohne dass ich die genauen Urteilsgründe kenne, sagt mir mein juristischer Sachverstand, dass diese Wahlgrundsätze nicht durch eine andere Bestimmung der Verfassung, die an ganz anderer Stelle und in ganz anderen Zusammenhang steht und einem ganz anderen Zweck dient, unterlaufen werden kann.

Ihre Bestrebungen in allen Ehren! Das will ich nicht abstreiten. Sie sind zu realisieren, aber nur durch entsprechende Verfassungsänderungen. Wenn es dafür qualifizierte Mehrheiten und gegebenenfalls Volksabstimmungen bedarf, dann ist das eben so. Und wenn diese Mehrheiten nicht zustande kommen, dann ist das eben so. In einer Demokratie kann eine Minderheit nicht der Mehrheit ihren Willen aufzwingen. Wolfram Siegel, Frankfurt



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:
Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:
Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zuschriften auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden zusätzlich auch online veröffentlicht – im FR-Blog, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet. Lesen Sie hier: frblog.de/lf-20201026. Übersicht: frblog.de/aktuell

FR ERLEBEN

Claus-Jürgen Göpfert moderiert ein Gespräch zum Thema „Playing the long Game. Keir Starmer und die Labour Party ein Jahr nach der Wahlniederlage“. Mit Florian Weis (Historiker, Englandspezialist). Eintritt frei. Anmeldung empfohlen. Online-Zugangsdaten: conf.ccc-ffm.de/b/uli-c6z-62k Zugangscode: 405842
Donnerstag, 5. November, 19 Uhr Club Voltaire, Kleine Hochstraße 5, Frankfurt

Andreas Schwarzkopf moderiert „Trump oder Biden? Wer entscheidet – das Volk oder die Gerichte?“ Mit Greta Olson (Uni Gießen), Derek Bembry (Democrats Abroad), Michael Werz (Center for American Progress) und Bastian Hermisson (Böll-Stiftung). Abmeldung für den Livestream: an unter anmeldung@boell-hessen.de. Betreff „Trump oder Biden“
Donnerstag, 5. November, 19 Uhr

Thomas Kaspar moderiert die Podiumsdiskussion zum Thema „Wer bin ich, und wenn ja, ab wann ist meine Privatsphäre zu Ende?“. Mit Altbischof Martin Hein, Martin Tschirsch (Chaos Computer Club) u.a.
Dienstag, 10. November, 18.30 Uhr Ev. Stadtkademie, Rheinstr. 31, Darmstadt

Vertuschung einer Straftat

Verschärfung des Strafrechts: „Bis zu 15 Jahre Gefängnis“, FR vom 21.10.

Was mir bei der Bekämpfung von sexuellen Übergriffen an Kindern und anderen Schutzbefohlenen fehlt, ist, dass die Verjährung offensichtlich nicht anders geregelt wird. Sie sollte frühestens mit dem Eintritt der Volljährigkeit des Betroffenen einsetzen, und sie sollte deutlich verlängert werden. Oder vielleicht wie bei Mord überhaupt nicht einsetzen, denn die Übergriffe stellen fast immer auch ein Abschneiden der psychischen Entwicklung (= Mord an der Seele) dar.

Auch sollte das Sonderstrafrecht der Kirchen aufgehoben werden. Nichtmelden eines Übergriffs an die staatlichen Instanzen gleicht der Vertuschung einer Straftat. Warum ein Geistlicher in dieser Hinsicht anders behandelt werden soll als ein Vater oder Lehrer, ist mir unverständlich.

Paul R. Woods, Neumagen-Dhron

Bleiben wir bei der MEZ!

Zeitumstellung: „Winterzeit gibt es nicht“, FR-Meinung vom 24. Oktober

Zur Umstellung auf die MEZ, fälschlicherweise immer wieder als „Winterzeit“ dargestellt, und dem zu Corona hergestellten Zusammenhang – wie schön, dass es etwas zu tun gibt – ergibt sich vielleicht eine brauchbare Begründung, immerzu bei der MEZ zu bleiben. Die frühen Sperrstunden erscheinen innerhalb der MEZ nicht mehr als so spät, da mit Einbruch der Dunkelheit auch der Drang auszugehen zunimmt und somit das ganze Vorgehen länger erscheint. Ein aus meiner Sicht dauerhaft sinnvoller Weg, das Nachtleben wieder zu dem zu machen, was es war, und in der jetzigen Phase den Menschen entgegenzukommen.

Jürgen Johannes Jaschinski, Neuss

SORRY

Wir haben es ja gewusst: Geschlechtergerechte Sprache ist nicht einfach. Man muss Gewohnheiten hinterfragen, und das geht nie ohne Probleme ab. Trotzdem bleibt rätselhaft, wie es ein Uding wie „Mitglieder:innen“ in die FR schaffen konnte, ein Klassiker der Gender-Kritiker. Es handelt sich nicht um Sprachverhöhnung, wie manche von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, daraufhin meinten. Vielmehr ist dieses Wortungetüm schlicht falsch. Mitglieder ist ein geschlechtergerechter Begriff! „Mitglieder:innen“ fand sich zweimal in der Ausgabe vom 27.10.: in „Johnson brüskiert Minderheiten“ (S.6) und „Chiles Wiedergeburt“ (S.7). Wir sehen es mit einem weinenden Auge. Das andere möchte hingegen ein bisschen lachen.

Die siebte Apotheke

Erwiderung auf „Nachteile als Kassenpatient“, FR-Forum vom 14.10

Als Antwort auf diesen Leserbrief eines gesetzlich Versicherten, der sich bei der Grippeimpfung benachteiligt fühlt, schildere ich hier meine Erfahrung als privat Versicherter. Ich hatte mit meiner Ärztin verabredet, mich Ende Oktober impfen zu lassen. Nachdem ich am 10.10. im „Heute-Journal“ einen Bericht sah, dass der Impfstoff knapp wird, bin ich am 12. in die Praxis. Da bekam ich ein Rezept und machte mich auf, Impfstoff zu kaufen. In meiner Stamm-Apotheke sagte man mir, sie haben keinen mehr, und sie legen auch keine Warteliste an, da sie nicht wissen, ob sie vor Weihnachten noch mal welchen bekommen. Ich habe dann telefonisch bei anderen Apotheken angefragt. Bei der siebten Apotheke hatte ich Glück: „Ja, wir haben welchen bekommen. Kommen Sie schnell vorbei!“ Mein Fazit: Ich kann keinen Vorteil als privat Versicherter sehen. Wer zuerst da ist, bekommt welchen.

Georg Löw, Frankfurt

Keine Natur, kein Essen

Agrarreform: „Kein Systemwechsel“, FR-Meinung vom 22. Oktober

Wir balancieren über Gehwege, die wir vorher abgeflammt haben. Wir fliegen. Wir schwimmen in Gärten aus Stein und springen in betonierte Gummipools über unsere gereinigten Gärten. Wir tragen Gift gegen Schnecken aus, Gift gegen Ameisen, Gift gegen Käfer, Gift gegen Bienen, Hummeln und Insekten. Gift gegen alles was nicht bei Drei auf den Bäumen ist, wenn diese überhaupt noch stehen. Dabei scheint es uns, irgendwie sogar egal zu sein, dass wir es selbst einatmen.

Vernichten, um zu vernichten, um Arbeit und Zeit zu sparen. Bäume fallen – sie könnten Laub abwerfen. Keinen Rasen mehr, ach doch, die Mähroboter müssen ja ihre Daseinsberechtigung haben. Laubbläser, die Kleinsttiere und auch größere vernichten. Gärten, die steriler sind als manches Wohnzimmer. Bauern, die so viel Gifte auf die Felder bringen, dass die Gifte schon in Baumrinden nachweisbar sind, selbst in Naturschutzgebieten. Selbst die Bio-Felder sind nicht mehr frei davon. Gifte sind ein todsicheres

Geschäft, 1,3 Milliarden Giftumsatz im Jahr. Und wir, wir wollen kein Geld für Nahrung investieren, dafür lieber in Geräte und Gifte, um die Tiere, ohne die es keine Nahrung gäbe, zu vernichten. Mit jedem billigen Nahrungsmittel kaufen und essen wir Gifte und nehmen tote Tiere in Kauf, die auf den Feldern nicht überlebt haben.

Wir geben Geld für Statussymbole aus, für Felgen oder Marken, mehr als für Nahrungsmittel oder für den Erhalt der Natur. Schlimmer: Wir zerstören sie. Igel sind in manchen Regionen kaum noch zählbar. Wo sollen sie auch hin, ohne Rasen, ohne Hecken, ohne Natur? Deko reicht nicht zum Überleben. Sie brauchen Laub, sie brauchen keine Mähroboter und Laubbläser.

Wenn wir aus unseren beherbergten Pool-Deko-Gärten nicht bald aufstehen und den Arsch bewegen und aufhören, blinder Passagier zu spielen, werden wir keine Natur mehr haben und kein Essen.

Svenja Reiners, Drensteifurt